

Teleskopstapler

Sicherer Umgang mit Teleskopstaplern

Teleskopstapler erfreuen sich in vielen Branchen großer Beliebtheit: insbesondere im Bauwesen sowie in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch im Handel und in der Logistik. In Kombination mit verschiedenen Anbaugeräten können sie viele Funktionen erfüllen. Die Grundmaschine besteht aus Fahrgerüst, festem oder drehbarem Oberwagen und teleskopierbarem Ausleger. Ausgerüstet mit Gabelzinken, Arbeitsbühne, Anbauwinde oder Schaufel übernimmt sie mit wenigen Handgriffen Funktionen eines Staplers, einer Hubarbeitsbühne, eines Mobilkranes oder eines Laders. Der klare Vorteil: Anstelle eines

großen Fuhrparks genügt eine Grundmaschine. Andererseits ergibt sich aus den vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten und den unterschiedlichen Arbeitsumgebungen ein breites Gefahrenpotential.

Unfallgeschehen

Drei typische Unfallarten im Zusammenhang mit Teleskopstaplern sind Kipp-, Anfahr- und Absturzunfälle. Die Auslöser sind sehr vielfältig, können aber durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Einsatzmöglichkeiten eines drehbaren Teleskopstaplers



Die Abbildung zeigt einen beliebigen Teleskopstapler und eine Auswahl von Anbaugeräten; sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Herstellerliste finden Sie auf der Themenfeldseite »Teleskopstapler« im Kompendium Arbeitsschutz auf bghw.de.

Foto: Merlo

Mögliche Auslöser	Kipp-unfälle	Anfahrunfälle	Absturzunfälle
Fahren mit angehobener Last	X		
Benutzung bei zu starkem Gefälle	X		
Unzureichende Abstützung	X		
Nicht zugelassene Anbaugeräte	X		X
Keine Benutzung von PSA gegen Absturz			X
Zu geringer Abstand zu Gruben	X		
Unzureichend tragfähige Fahrwege	X		
Nicht festgelegte Verkehrswege	X	X	
Unzureichende Sicht	X	X	
Unzureichend abgesperrter Gefahrenbereich			X

Maßnahmen

Allgemeine Maßnahmen

- Teleskopstapler und Anbaugeräte entsprechend der Gefährdungsbeurteilung beschaffen
- mit technischen Zusatzausstattungen die Sicherheit erhöhen, zum Beispiel mit automatischer Erkennung der Anbaugeräte oder mit Kamera-Monitor-Systemen
- Teleskopstapler und Anbaugeräte nur durch ausreichend qualifizierte, mindestens 18 Jahre alte, schriftlich beauftragte und unterwiesene sowie eingewiesene Personen bedienen lassen
- Instandhaltung entsprechend den Herstellervorgaben durch qualifizierte und beauftragte Personen vornehmen lassen
- Prüfungen gemäß Betriebssicherheitsverordnung durch zur Prüfung befähigte Personen durchführen lassen

Maßnahmen vor dem Einsatz

- Betriebsanleitung des Herstellers und Prüfprotokolle beachten
- prüfen, ob das Anbaugerät für die Grundmaschine zugelassen ist; andernfalls Einsatz abbrechen
- arbeitstäglichen Sicherheitscheck durchführen (Sicht- und Funktionskontrolle)
- Gewicht der Lasten feststellen und gegebenenfalls Lage der Schwerpunkte kenntlich machen
- auf ausreichende Tragfähigkeit und Befahrbarkeit der Verkehrswege achten
- sich mit anderen Gewerken auf der Einsatzstelle abstimmen, um gegenseitige Gefährdungen auszuschließen
- Gefahrenbereiche absperren

Maßnahmen beim Einsatz

- Sicherheitsschuhe sowie gegebenenfalls Schutzhelm und Warnkleidung tragen
- Rückhalteinrichtungen benutzen, zum Beispiel Gurt und Tür
- ausreichenden Abstand zu elektrischen Freileitungen einhalten, mindestens 5 m bei unbekannter Spannung
- ausreichenden Sicherheitsabstand bei geböschten Baugruben und Gräben einhalten:
 - bis 12 t Gesamtgewicht: > 1 m
 - über 12 t Gesamtgewicht: > 2 m
- Sicherheitsabstand von mindestens 50 cm zu festen Teilen der Umgebung einhalten
- sicherstellen, dass sich keine Personen im Gefahrenbereich unter der Last, unter dem Ausleger oder im Fahrbereich aufhalten, sonst Betrieb unterbrechen
- bei eingeschränkter Sicht Maschinenbewegungen stoppen und durch geeignetes Personal einweisen lassen

- vorhandene Abstützungen wann immer möglich verwenden
- beim Abstützen Angabe der maximalen Stützkraft beachten und abhängig von der Bodenbeschaffenheit ausreichend große Unterlegplatten verwenden
- bei der Lastaufnahme und bei der Lasthandhabung das Tragfähigkeitsdiagramm beachten; Arbeiten im Grenzbereich der Tragfähigkeit vermeiden
- beim Auslösen der Lastmomentbegrenzung nur noch vorsichtige lastmomentenkende Bewegungen durchführen
- nach dem Wechsel von Anbaugeräten immer die Verriegelung überprüfen
- Lasten immer dicht über dem Boden und mit möglichst eingefahrenem Teleskopausleger verfahren

Maßnahmen beim Einsatz mit Kranausrüstung

- nur Lasthaken mit Hakensicherung verwenden; Funktion der Hakensicherung regelmäßig kontrollieren
- Haken beziehungsweise Hakenausleger nicht überlasten
- Lasten, die stark pendeln oder sich verfangen können, mit Leitseilen führen
- Lasten nicht schräg ziehen; Lasten möglichst nicht pendeln lassen
- festzitzende Lasten nicht mit dem Teleskopstapler losreißen
- Anschlagmittel nur bestimmungsgemäß verwenden

Maßnahmen beim Einsatz als Hubarbeitsbühne

- Nur vom Hersteller des Teleskopstaplers zugelassene Arbeitsbühne verwenden. Arbeitsbühnen, die auf die Gabelzinken aufgeschoben werden, sind unzulässig; die Bedienung muss von der Arbeitsbühne aus möglich sein.
- auf Funktionsfähigkeit der Notablasseinrichtung achten
- maximale Belastungsfähigkeit der Arbeitsbühne beachten
- Anzahl der maximal zulässigen Personen beachten
- Arbeitsbühne nur in der Grundstellung betreten und verlassen
- bei der Arbeit die erforderliche PSA gegen Absturz tragen und die vorgesehenen Anschlagpunkte verwenden

Maßnahmen nach dem Einsatz

- Ausleger einfahren und absenken sowie Last absetzen
- Feststellbremse anziehen beziehungsweise Unterlegkeile unterlegen, Schlüssel abziehen
- Verkehrswege freihalten
- nie vom Fahrzeug abspringen



Jedes Anbaugerät muss für die jeweilige Grundmaschine zugelassen sein. Darauf ist bereits bei der Beschaffung zu achten. Im Zweifelsfall ist mit dem Hersteller der Grundmaschine Rücksprache zu halten.



Weitere Informationen

- DGUV-Information 208-059: Sicherer Umgang mit Teleskopstaplern (zurzeit in Erarbeitung)
- DGUV-Regel 109-017: Betreiben von Lastaufnahmemitteln und Anschlagmitteln im Hebezeugbetrieb
- DGUV-Information 209-013: Anschläger
- DGUV-Information 209-021: Belastungstabellen für Anschlagmittel aus Rundstahlketten, Stahldrahtseilen, Rundschlingen, Chemiefaserhebebändern, Chemiefaserseilen, Naturfaserseilen
- DGUV-Grundsatz 308-009: Qualifizierung und Beauftragung der Fahrerinnen und Fahrer von geländegängigen Teleskopstaplern
- BG BAU, Baustein B 218: Teleskopstapler
- BGHM, Arbeitsschutz Kompakt Nr. 108: Arbeiten mit Teleskopstaplern